

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2092 —

Einstellung der U-Bahn-Förderung aus Mitteln **des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes**

A. Problem

Der Antragsteller hält den Bau von unterirdischen Strecken im öffentlichen Personennahverkehr in den Großstädten für unwirtschaftlich. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, keine Mittel mehr für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da auch künftig auf U-Bahnstrecken in besonders dichtbesiedelten Ballungsgebieten nicht völlig verzichtet werden kann.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf unveränderter Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 10/2092 abzulehnen.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Pauli
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Pauli

Der in Drucksache 10/2092 enthaltene Antrag wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1985 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage Ende seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrags

Der Bundesminister für Verkehr gewährt den Ländern aus dem zweckgebundenen Anteil des Aufkommens an Mineralölsteuer Zuschüsse für den Bau von Verkehrswegen für öffentliche Nahverkehrsunternehmen. Diese Zuschüsse werden nach den Vorschriften des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für ausgewählte und geprüfte Projekte gezahlt; die Förderung des Projektes ist bis zu 60 v. H. (im Zonenrandgebiet bis zu 75 v. H.) der zwendungsfähigen Kosten zulässig. Gefördert wird nach diesen Vorschriften auch der Bau von unterirdisch verlaufenden Verkehrswegen der Nahverkehrsmittel z. B. in Frankfurt, München und Hamburg.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, künftig keine Finanzhilfen mehr für den Bau unterirdisch verlaufender Verkehrswege zu gewähren. Dies soll besonders für eine bestimmte geplante Strecke in Frankfurt gelten. Der Bau von derartigen Strecken sei bei weitem zu teuer und nicht erforderlich. Es entstünden dadurch zu hohe Baukosten und auch zu hohe Folgekosten; der Fahrgast müsse unbequeme Zugänge in Kauf nehmen, eine nachträgliche Anpassung derartiger Verkehrswege an die Verkehrsentwicklung sei nicht möglich, eine oberirdisch geführte Fahrspur für Züge des Nahverkehrs mit Trennung vom Autoverkehr sei weitaus wirtschaftlicher und vorteilhafter für den Fahrgast.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestand auf unveränderter Annahme des Antrags, wobei er auch darauf hinwies, daß die zweckgebundenen Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz u. a. auch durch den Bau von teuren U-Bahnen in den Ballungsgebieten übermäßig stark in Anspruch genommen würden. Ländliche Räume würden bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs benachteiligt.
2. Die anderen Fraktionen im Verkehrsausschuß haben den Antrag abgelehnt. Getrennte Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel im Oberflächenverkehr seien in den Zentren der Großstädte und auch in anderen Bereichen der Ballungsgebiete vielfach nicht realisierbar, weil aus Gründen der Bebauung die vorhandenen Straßen nicht verbreitert werden könnten. Durch die Verlegung einer Straßenbahn in den Untergrund werde vielfach erst die Möglichkeit geschaffen, auf der Oberfläche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob eine Schienenstrecke für öffentliche Verkehrsmittel oberirdisch oder unterirdisch geführt werden solle, könne daher nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten getroffen werden. Es bestehe kein Anlaß, die Planungen der vergangenen Jahre auf diesem Gebiet oder die gegenwärtigen Planungen in Zweifel zu ziehen.

III. Ausschlußbeschluß

Der Verkehrsausschuß empfiehlt daher mit Stimmenmehrheit die Ablehnung des Antrags. Der mitberatende Innenausschuß hat ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Pauli

Berichterstatter

